

# **VBL Rückerstattung - holt euch die Moneten zurück !!!**

**Beitrag von „tigerente303“ vom 2. Dezember 2009 15:57**

Wenn man mal im Angestelltenverhältnis Lehrer war, war man in dieser Zeit bei der VBL Pflichtversicherung eingetragen und hat da entsprechend einbezahlt. Beamte brauchen das jedoch nicht. Dh. wenn du nun Beamter bist, mal Angestellter warst, hast du was bezahlt, das du dir nun zurückholen kannst, da du als Beamter dort nichts mehr einbezahlen wirst.  
Ich hoffe, das war so verständlich und auch richtig.